



ANLEITUNG: EICHE GEKALKT

VTM Nr. 2416

Seite 1 von 1
Ausgabe vom 17.04.2018
Ersetzt Ausgabe 07.06.2016

Holzauswahl

Der Effekt «Eiche gekalkt» lässt sich mit einiger Erfahrung relativ leicht auf verschiedenste porige Hölzer wie Eiche, Esche oder Ruster (Ulme) herstellen.

Vorbereitung des Holzes

Um einen gleichmässigen und schönen Effekt zu erhalten, ist eine entsprechend sorgfältige Vorbereitung des zu behandelnden Holzes erforderlich.

Zuerst wird das Holz mit einem neuen, scharfen Schleifpapier Körnung 150-180 geschliffen, mit einer Messing-Porenbürste gründlich ausgebürstet und danach mit Pressluft ausgeblasen.

Je nach gewünschtem Effekt wird vorgängig noch gewässert und/oder gebeizt.

Grundieren

Eiche anfeuernd: Die geschliffene, staubfreie Holzfläche wird 1 x satt grundiert mit einem anfeuernden 2K-PU-Klarlack. Trocknung gemäss technischem Merkblatt oder über Nacht.

Eiche aufgehellt: Die geschliffene, staubfreie Holzfläche wird 1 x satt grundiert mit einem aufhellenden 2K-PU-Klarlack. Trocknung gemäss technischem Merkblatt oder über Nacht.

«Kalken»

Die Kalkpaste wird mittels eines weichen Lappen sehr satt längs und quer zur Porenrichtung eingerieben. Der Überschuss wird sofort mit einem hart gewickelten Trikotballen abgenommen. Je nach gewünschtem Effekt -lediglich Poren weiss oder auch leicht milchige Fläche -wird entsprechend stark abgerieben. Trocknung über Nacht.

Je nach Arbeitstechnik und Vorgehensweise kann zum Entfernen des Überschusses auch ein Schleifvlies oder Lackschleifpapier der Körnung 320 verwendet werden.

Hinweis: Aufgrund der schnellen Trocknung empfiehlt sich bei grossflächigen Arbeiten die Paste mit mehreren Personen zu applizieren.

Schlusslackierung

Die gekalkte und entstaubte Fläche wird mit einem anfeuernden oder aufhellenden 2K-PU-Klarlack im gewünschten Glanzgrad fertiglackiert.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann, wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.